

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Köln, den 24. Juni 1932

33. Jahrg.

Scharfer antisozialer Kurs.

Die Schuld hatte bis Anfang Juni bekanntlich das „System“ an allen Schwierigkeiten, die sich als Folgen einer falschen Vorkriegspolitik, eines verlorenen Krieges und einer Weltkrise nie gekannten Ausmaßes unangenehm bemerkbar machen. Daß alles „anders“ werden müsse, war die täglich in jeder nur denkbaren Variation von den ewig Unzufriedenen, den Allesbesserwissern und den Revolutionären von Beruf mit dem notwendigen Lärm und Geschrei erhobene Forderung. Darum schickte man eine Regierung in die Wüste und berief ein Kabinett der „Vertrauensmänner“, die zwar nicht das Vertrauen aller Schichten des Volkes besitzen, sich dafür aber der Gunst und des Wohlwollens einflußreicher Klubs und Grüppchen erfreuen. Seitdem ist es schon stiller geworden mit dem Geschrei von der Schuld des „Systems“, und die erste gesetzgeberische Arbeit der neuen Richtung hat das Licht der Welt erblickt. Ihre erste Notverordnung ist da, und die Schreier von gestern werden merken, daß es schon „anders“ wurde. Soweit diese Schreier noch Verstand haben, darf angenommen werden, daß ihnen der Mund vor Staunen offen blieb, als sie die Verordnung „Zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden“ zu Ende gelesen hatten.

Angesichts dieser Notverordnung ist es von besonderem Reiz zu wissen, wie sich das neue Kabinett vor Erlaß derselben gegen den Vorwurf, reaktionär zu sein zur Wehr setzte. Eine besonders glückliche Hand hat man schon dabei nicht bewiesen. Zuerst hat sich der neue Reichsinnenminister versucht, der sich bei seiner Antrittsrede vor dem Reichsrat gegen die Abstempelung „reaktionär“ wandte und erklärte, diesen Vorwurf ertrage das Kabinett mit Würde und Humor. Der Reichskanzler v. Papen nahm durch seine Ausführungen vor verschiedenen Gremien eine Korrektur der Regierungserklärung vor, die an innerem Wert jedoch durch die Bestimmungen der Notverordnung sehr an Bedeutung verlieren. Rhetorische Wendungen, auch wenn sie geistreich klingen, überzeugen nicht, wenn die harte Sprache der Tatsachen schärfere Töne erklingen läßt. Der Humor des Reichsinnenministers und die christlichen Grundsätze des Reichskanzlers müssen, gemessen an der Notverordnung, von ganz besonderer Art sein. Die Arbeiterschaft bringt für beides jedenfalls sehr wenig Verständnis auf. Humor empfinden die Arbeiter bei dem, was die Notverordnung bringt, keineswegs, und aus den Worten des Ministers klingt es, als ob man sich in Regierungskreisen über die Sorgen und Nöte des Volkes lustig mache. In diesen Dingen versteht die Arbeiterschaft jedoch nun einmal keinen Spaß, selbst wenn der Kanzler noch so sehr christliche Grundsätze beschwört. Mit Christentum hat es absolut nichts zu tun, wenn Maßnahmen der Regierung die Entrechtung breiter Volkschichten zum Ziele haben. Entrechtung aber bedeuten doch die Bestimmungen der Notverordnung über die Arbeitslosenhilfe. Die un t e r s c h i e d l i c h e Heranziehung der Erwerbsstände zu den Kosten des Staates, der Verwaltung und Fürsorge verrät auch keineswegs, daß die Verteilung der Lasten nach den Prinzipien christlicher Gerechtigkeit vorgenommen wurde. Mit der Erklärung, daß der Staat klare Verpflichtungen zu sozialer Hilfe habe, ist allein nicht viel anzufangen, zumal wenn in der Notverordnung die soziale Gerechtigkeit zu kurz kommt.

Die Kundgebung der Regierung zu der neuen Notverordnung sagt einleitend, daß die vorgefundene Bilanz sie zwingt, vor Inan-

griffnahme ihres eigentlichen Programms die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu sichern und die Sozialversicherung vor dem drohenden Zusammenbruch zu retten. Sie müsse an Vorbereitungen anknüpfen, die das frühere Kabinett geleistet, da diese aber nicht ausreichten, darüber hinausgehen. Steuererhöhungen führten nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung. „Es ist eine schicksalhafte Entwicklung, daß es heute, nach einem halben Jahrhundert des Bestehens der Sozialgesetzgebung nicht mehr um die Höhe der Leistungen geht, sondern um ihre Erhaltung überhaupt. Die Reichsregierung, deren soziale Gesinnung in der von ihr vertretenen Weltanschauung begründet ist, würdigt in ihrer ganzen entscheidenden Bedeutung die mit der Schöpfung des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches begonnenen sozialen Einrichtungen, zu deren Erhaltung in dieser Stunde äußerster Not an das Gemeinschaftsgefühl aller Deutschen neue harte Anforderungen gestellt werden müssen.“

Die harten Anforderungen werden wieder einmal an die werktätige Bevölkerung, vornehmlich aber an die Arbeiterschaft gestellt. Ist das die nach der Meinung des Kanzlers sogenannte gottgewollte Ordnung der Dinge? Wir können uns jedenfalls nicht zu dieser Ansicht bequemen und haben eine etwas andere Auffassung von der Ordnung, die hergestellt werden muß, wenn sie zu einer Beruhigung und Befriedung der Stände und Gruppen im Volke führen soll.

Das „System“ ist gestürzt, aber geblieben ist eine Methode, die vor diesem System schon praktiziert wurde und gegen die die Arbeiterschaft einmütig Protest erhebt. Erhöhung der Steuern, Herabsetzung der Leistungen in der Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung, Fürsorgeverordnung, Organisatorische Reformen aber keine! Selbst die „Kölnische Zeitung“, die sicher nicht arbeiterfreundlich ist, sagt zu der Notverordnung, daß es die entscheidende Frage für diese Regierung werde: „ob sie bei der Sozialpolitik den Wohlfahrtsstaat abbauen und gleichzeitig die Agrarpolitik aufbauen kann, ob sie die Einkommen weitester Volksschichten durch Rentenkürzung und Steuererhöhungen vermindern, den Menschen aber gleichzeitig den Brotkorb höher hängen kann und darf“. Das aber geschieht in dieser Notverordnung in einem bisher nicht beobachteten Ausmaße. Ziehen wir dazu noch das Fehlen jedes Anhaltspunktes eines Arbeitsbeschaffungs- und Siedlungsprogramms in Betracht und erwägen wir, daß die neuen steuerlichen Belastungen den Charakter gewisser Steuern als Klassensteuern nicht mildern, sondern verstärkt unterstreichen, dann müssen wir unserer Entrüstung und Empörung über diesen ersten Auftakt eines „organischen Umbaues der Wirtschaft“ laut und deutlich Ausdruck geben. Unsere Meinung vom rückschrittlichen Charakter dieses Kabinetts ist nicht erschüttert, sondern wird durch die Behandlung der für die Arbeiterschaft lebenswichtigen Fragen in dieser Notverordnung nur bestätigt. Unsere Wachsamkeit muß sich verdoppeln, damit wir von weiteren „Reformen“ nicht überrascht werden. „Reformen“, die, wenn sie die künftige Linie des „organischen Umbaues der Wirtschaft“ darstellen sollen — das Kabinett will nach seinen Taten beurteilt sein — mit erschreckender Deutlichkeit beweisen, was und wie „alles anders“ werden soll. Kampf gegen die Arbeiterschaft — Schuß dem Besitz ist offensichtlich der Leitgedanke der neuen Politik. Dagegen hilft nur kräftige Gegenwehr. Darum der Ruf zum Sammeln. Es ist höchste Zeit!

Die Notverordnung.

Zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherung und der Reichsverforgung hat die Regierung die wiederholt angekündigte Notverordnung erlassen und in einer zweiten Ersparnismaßnahme bei der Rechtspflege und Verwaltung verfügt. Aus der amtlichen Zusammenfassung über den Inhalt der Notverordnungen bringen wir folgendes zur Kenntnis:

Renten Kürzungen.

Die Notverordnung führt die Leistungen im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurück. Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche alte Renten werden um 6 RM bei den Invaliden, um 5 RM bei den Witwen, um 4 RM bei den Waisen für den Monat gekürzt. Bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 RM und der Kinderzuschuß um 2,50 RM pro Monat gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente wird von sechs Zehntel auf fünf Zehntel und von fünf Zehntel auf vier Zehntel herabgesetzt. Die Renten aus den Unfällen der Jahre 1927—1931 werden um 15 v. H. und die übrigen Unfallrenten um 7½ v. H. gekürzt. Die Notverordnung behandelt dann weiter den Schutz der Reichspost gegen ungerechtfertigte Benachteiligung bei Postvorschüssen für die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung. Den Ländern wird bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die selbstschuldnerische Bürgschaft auferlegt.

Reglementierung der Sozialversicherung.

Um in der Sozialversicherung Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Verbilligung erzwingen zu können, ist die Reichsregierung ermächtigt, die Aufstellung eines Stellenplans, einer Bezahlungsordnung und eines Voranschlags anzuordnen, ferner im Verfahren vor den Reichsversicherungsbehörden den Rechtsweg mit einer mäßigen Verwaltungsgebühr zu beschweren, die Versicherungsträger sind dann imstande, jedoch ohne Änderung ihrer Arten, die Kosten zu verringern und die innere Verfassung der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung den veränderten Verhältnissen, insbesondere der wachsenden Verantwortung des Reiches und den Bedürfnissen der Selbstverwaltung anzupassen.

Kürzungen in der Kriegsoferversorgung.

In der Kriegsoferversorgung beschränkt sich die Verordnung auf gewisse Angleichungen an frühere Kürzungen in der Reichsverforgung und Sozialversicherung. Die Renten der kinderlosen Leichtbeschädigten werden ebenso gekürzt wie bisher schon die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten sollen im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden, ausgenommen, falls Berufsausbildung oder Gebrechlichkeit die Zahlung weiter erfordern. Die übrigen Änderungen sind im wesentlichen verfassungsrechtlich Inhalts. Die Notverordnung befaßt sich dann weiter mit der Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden.

Die Finanzlage des Reiches.

erfährt dann eine Erläuterung, die in der Hauptsache von der Belastung des Reichsetats mit Ausgaben für soziale Zwecke ausgeht. Zum Ausgleich des Etats werden außer den vorgesehenen, vorhin schon genannten und noch anzugebenden Ersparnissen auf sozialpolitischem Gebiet neue Steuern, und zwar die Aufhebung der Freigrenze von 5000 RM bei der Umsatzsteuer und eine Salzsteuer (6 Rpf pro Pfund) eingeführt. Außerdem wird eine Beschäftigtensteuer erhoben, in die die bisherige Krisensteuer einbegriffen wird und die von der Beamtenschaft, allerdings nur in Höhe von 1½ Prozent, bei sonstigen Lohn- und Gehaltsempfängern jedoch in einer um diesen über den Satz der Krisensteuer hinausgehenden Betrag erhoben wird.

Von großer Bedeutung ist

der Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe.

Hier wird eine Änderung der Zusammensetzung der Arbeitslosen im Etat vorgenommen. In der Arbeitslosenfürsorge sind 1 170 000 statt 1 250 000 eingelegt; bei der Krisenfürsorge 1 745 000 statt 1 800 000, in der Wohlfahrt bleibt die Zahl von 2 150 000 bestehen, aber die Zahl der Nichtunterstützten wird erhöht von 750 000 auf 850 000. Es wird behauptet, daß eine Mehrausgabe von rund 500 Millionen entstehen würde, wenn die bisherige Regelung bestehen bliebe. Darum sollen Ersparnisse auf der Ausgaben Seite erfolgen.

Zunächst sollen in der

Arbeitslosenversicherung (Alu)

die Leistungen um durchschnittlich 23 Prozent gesenkt werden. Das ergibt eine Ersparnis von 188 Millionen Reichsmark. Bedürftigkeitsprüfung tritt nach 6 Wochen ein, die Dauer der Versicherungsleistung wird auf 13 Wochen herabgesetzt. (Der Versicherungscharakter wird hier in sehr erheblicher Weise beeinträchtigt.)

In der

Krisenfürsorge (Kru)

soll die Hilfsbedürftigkeitsprüfung unbeschränkt eingeführt, und die Unterstützungsleistungen sollen um durchschnittlich 10 Prozent gesenkt werden. Die Ersparnis hier macht 117 Millionen Reichsmark aus. Außerdem sollen die um 15 Prozent gesenkten Wohlfahrtsätze als Höchstätze eingeführt werden, wodurch 67 Millionen eingespart werden. In der

Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge (Wolu)

werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 15 Prozent gesenkt werden, was eine Ersparnis von 148 Millionen Reichsmark ausmacht.

Die Gesamtersparnis beträgt 520 Millionen Reichsmark, welcher Betrag, von den oben genannten 3557 Millionen Reichsmark abgezogen, einen Aufwand von 3030 Millionen Reichsmark ergibt. Davon erfordert die Alu 796 Millionen, die Kru 1092 Millionen und die Wolu 1142 Millionen Reichsmark. An Deckungsmitteln stehen zur Verfügung Alu-Beiträge 1083 Millionen, von den Gemeinden aufzubringende Beiträge an Stelle von 1352 Millionen, die sie zu zahlen hätten, wenn alles beim alten bliebe, 680 Millionen und Reichszuschuß 867 Millionen Reichsmark, insgesamt also 2 630 Millionen Reichsmark. Es fehlen also noch 400 Millionen Reichsmark, die von der Einnahmeseite her beschafft werden müssen.

Die Beschäftigtenabgabe.

Abermalige Erhöhung der Umsatzsteuer, die bis jetzt nicht die geschätzten Zuschläge erbringt, oder weitere Zuschläge zur Einkommensteuer, die in ihren Erträgen außerordentlich zurückgegangen ist, so daß ein allgemeiner Zuschlag den Fehlbetrag nicht deckte, scheiden von vornherein aus. Daher bleibt nur übrig, alle noch in Arbeit befindlichen zugunsten der Arbeitslosen mit einem Prozentsatz des Einkommens zu belasten. Diese Abgabe wird für die neun Monate des Rechnungsjahres 400 Millionen Reichsmark erbringen. Die Abgabe beträgt:

bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 RM monatlich	1,5 Prozent
bis zu 300 RM monatlich	2,5 Prozent
bei einem Arbeitsentgelt zwischen 300 und 700 RM monatlich beträgt die Abgabe für die ersten 300 RM	2,5 Prozent
für die weiteren Beträge	5,75 Prozent
Bei einem Arbeitseinkommen zwischen 700 RM monatlich und 3000 RM monatlich beträgt die Abgabe von den ganzen Bezügen	5,75 Prozent
Sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 300 RM übersteigt, beträgt die Abgabe	6,5 Prozent

Der dritte Abschnitt der Notverordnung beschäftigt sich mit dem Problem der

Wohlfahrtshilfe.

Da die Gemeinden von ihrem Gesamtaufwand für Kru und Wolu in Höhe von 1352 Millionen Reichsmark nur 680 Millionen Reichsmark tragen sollen, muß der Rest zugeschossen werden. Von diesem Rest sind abzusetzen die bereits in den vergangenen Monaten des laufenden Jahres verausgabten Beträge in Höhe von rund 70 Millionen und außerdem 20 Millionen Reichsmark zur Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Vorschriften über die Verteilung der Wohlfahrtshilfe schließen sich an die Vorschriften zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten im Rechnungsjahr 1931 an. Neu ist, daß der Stichtag beweglich gedacht ist, und daß als Wohlfahrtserwerbslose nur arbeitsfähige, arbeitswillige und unfreiwillig arbeitslos gewordene Arbeitnehmer unter 60 Jahren gelten, die in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen. Die Arbeitnehmerschaft soll nicht ausgeschlossen werden, wenn jemand vorübergehend nicht als Arbeitnehmer tätig ist. Das Ausmaß der in Aussicht genommenen Wohlfahrtshilfe läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn das Reich den Zuschuß seiner Beteiligung davon abhängig macht, daß der einzelne

Fürsorgeverband eine Haushalts-, eine Kassen- und eine Rechnungsordnung durch Satzung feststellt.

Aus der zweiten Verordnung ist besonders auch auf die Änderung der Lohnpfändungsgrenze hervorzuheben.

Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Pfändungsgrenze betrug in der Vorkriegszeit monatlich 125 Mark. Die Pfändungsgrenze, bisher 195 RM, ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab auf 165 RM monatlich herabgesetzt worden.

Schon diese Auslese aus der amtlichen Zusammenfassung zeigt, daß das Kabinett der „Vertrauensmänner“ wirklich wenig Mühe auf einen gerechten Lastenausgleich verwandt hat und selber zum Ausdruck bringt, daß es über die bereits vorgefundenen Pläne hinausgegangen sei: Uns scheint, daß hier gar nicht zaghaft verfahren wurde, während von einer Heranziehung der leistungsfähigen Schichten nichts zu merken ist. Wir erblicken darum, trotz all der schönen Worte, die die Regierung zur Begründung ihrer Maßnahmen verschwendet, in dieser Notverordnung ein Dokument, das sich in höchst einseitiger Weise gegen die Arbeiterschaft richtet, und erheben im Namen der sozialen Gerechtigkeit lauten Protest, dem sich gewiß nicht nur die christlichen Gewerkschaftler, sondern die Arbeiterschaft ganz allgemein sowie auch die noch gerecht empfindenden Teile anderer Volksschichten anschließen werden.

Holzollerhöhung.

Im deutschen Reichsanzeiger Nr. 137 wird unter dem Datum des 14. Juni eine mit dem 1. Juli 1932 in Kraft tretende Verordnung veröffentlicht, nach welcher auf Grund der der Regierung erteilten Zollermächtigung vom 9. März 1932 die Zollsätze für Holz erhöht werden. Der Satz für unbearbeitetes Weichholz, das nicht über 7 Meter lang und am schwächeren Ende nicht über 22 Zentimeter stark ist, mit Ausnahme von Birke, Erle und Epe, wird von 12 Rpf je Doppelzentner oder 72 Rpf je Festmeter auf 40 Rpf bzw. 2,40 RM erhöht, der Satz für anderes Holz bleibt dagegen unverändert. In der Längsrichtung beschlagenes Holz bleibt dagegen unverändert. In der Längsrichtung beschlagenes oder anderweit mit der Axt vorbearbeitetes Weichholz unterliegt künftig einem Zoll von 1 RM je Doppelzentner oder 6 RM je Festmeter statt bisher 50 Rpf bzw. 3 RM. Eisenbahnschwellen, mit der Axt bearbeitet, aus hartem Holz sind künftig mit 1 RM bzw. 8 RM zu verzollen, gegen 80 Rpf bzw. 6,40 RM. Der Satz für Schwellen aus weichem Holz erhöht sich von 40 Rpf bzw. 2,40 RM auf 1 bzw. 6 RM. Der Zollsatz für ungeschälte Korbweiden und ungeschälte Reifenstäbe wird von 55 Rpf auf 1,25 RM je Doppelzentner und der Satz für geschälte Korbweiden und Reifenstäbe auf 6 RM je Doppelzentner erhöht. Brennholz, das bisher zollfrei war, ist künftig mit 40 Rpf je Doppelzentner zu verzollen, der Zoll für Holzkohle wird von 2,50 RM auf 4 RM je Doppelzentner erhöht, der Zoll für Holzmehl und Holzwole von 2,40 auf 4 RM. Der Zoll für Furniere beträgt künftig 18 RM statt bisher 15 RM je Doppelzentner. Die Zölle für grobe unfurnierte Möbel und Möbelteile werden von 10 RM je Doppelzentner für rohe Stücke auf 15 RM und für bearbeitete von 16 RM auf 20 RM erhöht.

Rundschau.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, über die die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ihren Bericht für die Zeit vom 16. bis 31. Mai vorgelegt hat, zeigt klar und deutlich, daß die Krise sich verschärft. Wohl ist die Zahl der Arbeitslosen in dem Berichtsabschnitt etwas zurückgegangen, allein die offizielle Arbeitslosenzahl ist ja schon längst nur noch ein Trugbild. Die Wirklichkeit ist viel schlimmer, als sie in der Statistik der Reichsanstalt zum Ausdruck kommt.

Der Bericht der Reichsanstalt besagt: Während im letzten Berichtsabschnitt die Zahl der Arbeitslosen nur um rund 64 000 abgenommen hatte, war sie Ende Mai um rund 92 000 geringer, als am 15. ds. Mts. Der damit erreichte Stand von rund 5 583 000 Arbeitslosen liegt jedoch um etwa 1 1/2 Millionen über dem Stand zur gleichen Zeit des Vorjahres. Seit dem winterlichen Höchststand (Mitte März) ist die Zahl der Arbeitslosen um rund 546 000 zurückgegangen. Träger der Entlastung sind weiterhin fast ausschließlich die Saisonaußenberufe, auf die 75 Prozent des Rückganges in der Berichtszeit entfallen, während in den übrigen Berufsgruppen, bei lebhafter Bewegung im einzelnen, keine wesentliche Entlastung im ganzen eingetreten ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 19. bis 25. Juni 1932 ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

In der Versicherung war die Abnahme der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger mit rund 64 000 geringer als in der ersten Hälfte des Monats (rund 92 000). Die Abnahme in der Krisenfürsorge war mit rund 52 000 verhältnismäßig größer, als man annehmen konnte. In beiden Einrichtungen zusammen wurden am 31. Mai rund 2 658 000 Arbeitslose unterstützt, und zwar rund 1 075 000 in der Arbeitslosenversicherung und 1 582 000 in der Krisenfürsorge. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen betrug Ende Mai rund 2 086 000 gegenüber 2 019 000 Ende April. Sie hat also entgegen der allgemeinen Bewegung zugenommen.

Auswirkung der Kurzarbeit. Im Reichsarbeitsblatt (Heft 15, 1932) wird der Versuch unternommen, die ungefähre Zahl der bei Einführung der 40-Stunden-Woche einzustellenden Arbeiter zu er rechnen. In der Untersuchung sind alle Arbeiter in Betrieben bis zu 10 Arbeitern außer Betracht gelassen worden. Sie erstreckt sich auch nur auf Arbeiter. Auf diese Weise wurde für die Konjunkturgruppen (im Gegensatz zu den Saisongruppen) für März 1932 eine Zahl von rund 2 453 000 noch vollbeschäftigten Arbeitern erfasst. Für die in der gesamten Schiffahrt beschäftigten Arbeiter wird eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht für möglich gehalten. Das gleiche gilt für die bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeiter in der Bahnunterhaltung und den Werkstätten (weil dort bereits verkürzt gearbeitet wird). Nur für die im Betrieb und Verkehr der Reichsbahn beschäftigten 160 000 Arbeiter, die in der obigen Zahl von 2 453 000 nicht enthalten sind, wird eine Arbeitszeitverkürzung in Betracht gezogen. Weiter kämen für eine Verminderung der Arbeitszeit 368 000 in der öffentlichen Verwaltung tätige Arbeiter in Frage, ferner 630 000 Bau- und Steinarbeiter, die aber zum Teil in der Ziffer von 2 453 000 eingeschlossen sind. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten, gemessen an der Zahl der jetzt Vollbeschäftigten, 20 v. H. Arbeiter neu eingestellt werden. Das ergibt eine Ziffer von insgesamt 675 000, von der aber 20 v. H. mit Rücksicht auf die erforderlichen Ausnahmen abgesetzt werden, so daß eine Zahl von etwa 500 000 neu einzustellenden Arbeitern verbleibt. Es läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob diese Zahl annähernd den zu erwartenden Erfolg ausdrückt. Aus der Untersuchung seien im einzelnen folgende Angaben genannt: Für März 1932 wird für die Konjunkturgewerbe eine Kurzarbeiterziffer von 41,9 v. H. der beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder errechnet. Die höchsten Kurzarbeiterziffern sind bei den Schuhmachern mit 63,2 v. H., bei den Tabakarbeitern mit 60,4 v. H. und bei den Textilarbeitern mit 58,5 v. H. der beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder festzustellen. Die Kurzarbeit der beschäftigten Metallarbeiter beträgt 56,5 v. H., der Chemiarbeiter 53,5 v. H. und der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 50,1 v. H. Innerhalb der letztgenannten Gruppe geben die Getränkearbeiter mit 83,0 v. H. den Ausschlag, weil für die Brauereien zentrale Kurzarbeitsabkommen bestehen. Weiter sind noch zu nennen die Bergarbeiter mit 42,6 v. H., die Holzarbeiter mit 30,5 v. H. und die Buchdrucker mit 20,4 v. H. Eine Gegenüberstellung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Gewerben zeigt, daß in vielen Fällen enge Verbindungen zwischen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bestehen.

34. Bundestag der deutschen Bodenreformer. In der Pfingstwoche fand in Danzig der 34. Bundestag deutscher Bodenreformer unter Beteiligung von etwa 300 Anhängern der Bodenreformbewegung aus ganz Deutschland statt. Die Tagung in Danzig hat die Bedeutung der Bodenreformbewegung für unser Volks- und Wirtschaftsleben, für unser soziales Leben, wieder in den Vordergrund gerückt. Auf den Kundgebungen in Joppot, Danzig, Marienburg und beim Empfang durch den Senat wurde das immer wieder klar herausgestellt und gezeigt, daß an der Lösung der Probleme nicht verfliegene Idealisten arbeiten, sondern Männer der Praxis, die auf diesem Gebiete schon vieles geleistet haben. Bedeutsame Ausführungen wurden in den Vorträgen gemacht: Dr. Damaschke sprach über „Unsere Arbeit — unsere Aufgaben“, Geh.-Rat Prof. Auhagen, Direktor des Ost-Europa-Instituts, sprach über „Die russische Agrarrevolution und ihre Lehren für die deutsche Landwirtschaft“. Es folgte Dr. Damaschke mit einem Vortrag über „Die Wirtschafts-

heimstätte". Sodann sprach Herr Katasterdirektor Blatta, Gehnhausen, über „Bodenreform und Steuerreform“, und Senator Dr. Althoff über „Praktische Heimstättenarbeit in Danzig“. Justizrat Cierz und Johannes Lubahn sprachen über „Die Ausbau-Heimstätte und ihre Finanzierung“, Oberbaurat Dr. Schmid über „Steuer- und Finanzwirtschaft des Ordens Marienburg“. Die Aussprache ergänzte die Vorträge in wirksamer Weise. Dr. Damaschke wurde wieder zum ersten Vorsitzenden des Bundes gewählt. In den Vorstand neu gewählt wurde u. a. Prof. Theodor Brauer, Köln.

Kollege Treffert war beauftragt, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und von der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Er wies darauf hin, daß die genannten großen Organisationen, wenn auch mit verschiedener Aufgabenstellung, doch das gleiche Ziel verfolgen: Besserung der Lebenslage breiter Bevölkerungsschichten, sozialen Ausgleich, Aufstieg der unteren Schichten, Gesunderhaltung des Volkes, Stärkung des nationalen Willens und sittliche Hebung der Bevölkerung. Die gewerkschaftlichen Organisationen tun das durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sozialen Versicherungsschutz, Schaffung von gesunden, sittlich einwandfreien Wohnungen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; die Bausparkassen hingegen durch Förderung des Eigenheimbaues und Finanzierung desselben. Allein die Gemeinschaft der Freunde habe schon über 12 000 Eigenheime mit 187,5 Millionen Reichsmark finanziert. Die Bodenreformbewegung will durch billigen Boden und ein Bodenrecht die Voraussetzungen für den Bau von Eigenheimen schaffen. Die Bodenreformbewegung hat sich eine gute Position und starken Einfluß verschafft. Wenn der Grundgedanke der Bodenreformbewegung, der ja bereits in die deutsche Reichsverfassung aufgenommen wurde, in die Tat umgesetzt würde, so würde das die Voraussetzung schaffen für einen gesunden Aufbau unseres Volkes.

Durchschnittsverbrauch. 600 Beamte des Statistischen Reichsamtes, 1200 Angestellte und Arbeiter, 400 Additions- und Divisionsmaschinen, 100 Lochmaschinen, drei Duzend elektrische Sortier-, Zähl- und Tabelliermaschinen fangen das tägliche Leben des durchschnittlichen Deutschen, sein Einkommen, seinen Bierverbrauch, seinen Apfelsinenkonsum in simple Lochkarten. Über 65 300 000 Deutsche wird laufend Buch geführt; man weiß, wieviel Brote in Deutschland gebacken werden, wieviel Tabak über die Grenze rollt, man weiß aber auch, wieviel Arbeitslose voraussichtlich in vier Wochen vorhanden sein werden und wieviel Mehrausgaben das Reich zu tragen haben dürfte.

Diese Durchschnittsposten im Verbrauch des „Durchschnittsdeutschen“ sind in den letzten Jahren zurückgegangen; manche sind noch immer in rückläufiger Bewegung, so daß die Kopfszahlen des Verbrauches nur Anhaltspunkte sind. Der wirkliche Verbrauch ändert sich fast von Monat zu Monat in seinem Durchschnitt; niemals vorher war er so schwankend. Auf zehn Deutsche entfällt ein Erwerbsloser — das ist die Durchschnittsziffer von heute. Und von morgen, übermorgen? Besser, schlechter? Vor drei Jahren verbrauchte der Deutsche pro Kopf noch etwa 80 Liter Bier, 7 Liter Wein, 2½ Liter Branntwein, 80 Liter Bier pro Kopf und Jahr werden heute längst nicht mehr erreicht, und die Weinbauern haben sich noch nie so beklagt wie gegenwärtig. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen nach den letzten Steuerzahlen nur noch 408 Zigaretten pro Jahr und 72 Zigarren, meistens der billigeren Sorten! Um diese Mengen von Rauchwaren zu entzünden, benötigt der Durchschnittsdeutsche jährlich noch gegen 1900 Zündhölzchen. Pro Kopf und Jahr verbraucht der Deutsche im Durchschnitt ferner rund 140 Pfund Brot, 7 Zentner Kartoffeln, fast 98 Pfund Fleisch, 20 Kilo Gemüse, 15 Kilo Obst und Süßfrüchte, 20 Pfund Butter und Margarine.

Ist nicht ein Teil der geleisteten statistischen Arbeit wirklich überflüssig? Und bleiben nicht dafür wichtigere Aufgaben unerledigt? Eine klare, gründliche Industriestatistik erscheint uns notwendiger als Durchschnittsberechnungen.

Deutschlands größte Bausparkasse im Krisenjahr 1931. Die bekannte älteste und größte deutsche Bausparkasse, Gemeinschaft der Freunde, veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für das Jahr 1931. Der Bericht zeigt, daß sie ihre Krisenfestigkeit auch in dem schweren Jahr 1931 bewiesen hat. Sie war in der Lage, im ganzen Berichtsjahr allen Anforderungen im vollen Umfange zu entsprechen. Es konnten sogar trotz der schweren Zeit 3070 Bausparer mit 72 200 000 RM Bausparkasse neu gewonnen, die Rücklagen von 4,9 Millionen Reichsmark auf 5,3 Millionen Reichsmark erhöht

werden. Die gesamten Zuteilungen bis März 1932, seit Bestehen des Unternehmens, betragen 187,5 Millionen Reichsmark an 12 595 Bausparern. Um zusätzliche langfristige Mittel zur Verkürzung der Wartezeit zu gewinnen, wurde im Jahre 1931 das Vermögensbuch eingeführt, das die Möglichkeit bietet, Spargelder anzusammeln, die auch für andere Zwecke als für den Wohnungsbau Verwendung finden können. Verwaltungs- und Werbekosten haben eine wesentliche Einschränkung erfahren. Wichtig ist zu erwähnen, daß die GdF keiner besonderen Zulassung durch das Reichsaufsichtsamt bedarf, sondern daß sie kraft Bausparkassengesetzes zum Geschäftsbetrieb endgültig berechtigt ist. Der Jahresbericht läßt die Bedeutung einer gesunden Bausparkasse für unser Wirtschaftsleben erkennen. Es ist zu erwarten, daß durch die Einführung des Gesetzes und die Beaufichtigung der Bausparkassen bald eine Gesundung im gesamten Bausparkassenwesen eintritt.

Mit der GdF haben bekanntlich auch große bedeutsame Organisationen, wie die christlichen Gewerkschaften, Arbeitervereine, Bausparkassengemeinschaften, Verband Heimbau, Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, ein Freundschaftsabkommen getroffen. Sie empfehlen ihren Mitgliedern und Freunden, die einen Bausparvertrag abschließen wollen, dies bei der GdF zu tun.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Die Arbeitnehmer erleben heute, sofern sie überhaupt noch Arbeit haben, die schärfsten Angriffe auf ihr immer schon bescheidenes Einkommen. Die Arbeitgeber und ihre reaktionären Hilfskräfte glauben sich unter den heutigen Zeitverhältnissen den Arbeitnehmern gegenüber alles erlauben zu können. In bezug auf ihre Abbauforderung haben aber die Danziger Arbeitgeber im Tischlergewerbe bestimmt den Vogel abgeschossen, indem sie den Lohn von 1,46 Gulden auf 0,80 Gulden reduziert wissen wollten. Auf dieser Forderung von 0,80 Gulden blieben dieselben auch allen Ernstes stehen und hofften, daß der Schlichtungsausschuß diese Forderung auch voll und ganz auf Grund der Arbeitslosigkeit und der polnischen Konkurrenz sanktionieren werde. Die Arbeitgeber begründeten ihre Abbaupläne mit dem Hinweis darauf, daß seit 1924 der Lohn um 100 Prozent gesteigert worden wäre. Ob aber der ursprüngliche, nach Abschluß der Inflation erst festgesetzte Lohn auch nur in etwa den elementarsten Lebensnotwendigkeiten Rechnung trug, spielt bei diesen Herren gar keine Rolle. Selbst mußten sie in der Verhandlung auf Grund von Vorhaltungen unseres Vertreters zugeben, daß in den Jahren nach der Inflation Preise verlangt und auch bezahlt wurden, welche oft in keinem Verhältnis zu dem Wert der Produkte standen. Also dem Profit wurden keinerlei Fesseln wie den Löhnen angelegt.

Nachdem im Tischlergewerbe in Danzig bereits ein Lohnabbau von 7 Prozent im vergangenen Jahre stattgefunden hatte, kam nun erneut ab 1. Juni 1932 ein Abbau von 31 Rpf pro Stunde, gleich 21 Prozent, durch Schiedspruch zustande. Ab 1. Januar 1933 werden weitere 5 Rpf abgebaut. Trotzdem dieser Schiedspruch auf einen Schlag einen Abbau von 21 Prozent vorsah, wollten die Arbeitgeber denselben nicht annehmen, weil er ihren Wünschen nicht voll Rechnung getragen hat. Nur die Furcht vor wirtschaftlichen Kämpfen, wie sie in ihrem Schreiben an den Schlichtungsausschuß zum Ausdruck brachten, hat die Arbeitgeber dann doch veranlaßt, den Schiedspruch anzunehmen. Ursprünglich hofften die Arbeitgeber, daß die Tischlergesellen mürbe genug wären, um ohne weiteres diesen radikalen Lohnabbau freiwillig zu schlucken. Einstimmig aber lehnten die Arbeitnehmer den Schiedspruch ab. Es konnte auch gar nicht anders sein, da in Danzig auch nicht die geringste Senkung der Mieten und Preise für lebensnotwendige Produkte einen teilweisen Ausgleich herbeigeführt hatten. Die Begründung der Arbeitgeber, durch radikale Herabsetzung der Löhne Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wird sich in der Wirklichkeit leider genau so als Bluff erweisen, wie so manches in der Vergangenheit, wo die Arbeitgeber dauernd nur vom Zusehen leben mußten. 11.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Angewandte Kunst für die vierfeld. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebot sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Gasse, Reibstift und Verland gefaltet bei 200. Beschrift. Blatt 2. Telefonzentral West 5 15 43. — Reibstiftschäb
In Garmisch-Partenkirchen
Der „Sozialarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugewandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Sozialarbeiter“ nur durch die Post zum Bezugspreis von RM 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldentwässerungen nur bei Postamt 7715 Köln.